



N I E D E R S C H R I F T

über die 27. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 21.07.2016
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Stephan Schlier

Vertretung für Herrn Stefan Glas

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Jürgen Stadler

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

Otto Steffl

von der Verwaltung

Markus Joachimsthaler

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Peter Schmid

Außerdem anwesend:

Markus Schmidt, Geschäftsführer

zu TOP 2.3, öffentlicher Teil

Diakonisches Institut für Bildung und Soziales
gGmbH

Abwesend:

Mitglieder

Stefan Glas

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte

- 1.1 Antrag des EHC Bad Aibling e.V., des ERC Bad Aibling e.V. und des TUS Bad Aibling e.V. - Sparte Eiskunstlauf- auf Erhöhung des Eiskostenzuschusses ab der Saison 2016/2017
- 1.2 Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch die Bad Aiblinger Tafel; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

2. Beratungspunkte

- 2.1 Nachrücken von Frau Irmengard Ranner-Sobihard als Listennachfolgerin der ÜWG in den Stadtrat Bad Aibling und Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds
- 2.2 Neubestellung der Referentin für Jugend und Neubesetzung städtischer Ausschüsse und Gremien
- 2.3 Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für 60 Hortplätze beim Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus (DBBC)
- 2.4 Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Bad Aibling nach Art. 7 BayKiBiG - Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

3. Empfehlungen des Bauausschusses

- 3.1 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 94 "Röntgenstraße/Martin-Drickl-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im zweiten Auslegungsverfahren
 - Satzungsbeschluss
- 3.2 Beschluss über den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln bezüglich der Realisierung des Hochwasserschutzes Dorf-/Moosbach in Mietraching im Haushalt 2017.
Erweiterung der Untersuchung bezüglich der Hochwasserentwicklung der Glonn auf das Stadtgebiet
- 3.3 Beschluss über den Antrag der CSU-Fraktion zur Kostenplanung bei Planungsleistungen durch die Bauverwaltung
- 3.4 Beschluss über den Ausbau der Wennerbergstraße

4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Antrag des EHC Bad Aibling e.V., des ERC Bad Aibling e.V. und des TUS Bad Aibling e.V. -Sparte Eiskunstlauf- auf Erhöhung des Eiskostenzuschusses ab der Saison 2016/2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2016, 06.07.2016 und 08.07.2016 beantragten der EHC Bad Aibling e.V., der ERC Bad Aibling e.V., und der TUS Bad Aibling e.V. – Sparte Eiskunstlauf – eine Erhöhung des Eiskostenzuschusses aufgrund der Erhöhung der Eiskosten durch die Stadtwerke Bad Aibling ab der Saison 2016/2017.

Im Haushaltsplan 2016 der Stadt Bad Aibling wurden zur Förderung des Sports unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 im Verwaltungshaushalt Mittel in Höhe von 140.000,00 € bereitgestellt.

1. EHC Bad Aibling e.V.

Durch die Preisanpassung der Stadtwerke Bad Aibling von 10,00 € auf einen Stundensatz von 130,00 € bzw. 140,00 € entsteht dem EHC eine Mehrbelastung von ca. 6.300,00 € pro Jahr. Nach Information durch Herrn Stadtrat Thomas Höllmüller wurde in der Vergangenheit eine Zuschussung der Eiskosten in Höhe von 90 % vorgenommen, welche nach Ansicht des EHC Bad Aibling e.V. wieder erreicht werden soll. Ausgehend von der diesjährigen Eisnutzung von rund 630 Stunden entspräche dies einem Zuschuss in Höhe von 75.000,00 €. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags um 50,00 € pro Mitglied wäre erforderlich, ist jedoch nicht vermittelbar, da der Beitrag für das erste Familienmitglied bereits bei 300,00 € jährlich liegt.

2. ERC Bad Aibling e.V.

Dem ERC Bad Aibling e.V. entsteht durch die Preisanpassung der Stadtwerke Bad Aibling in Höhe von 10,00 € auf 120,00 € bzw. 130,00 € pro Stunde Mehrkosten in Höhe von ca. 2.300,00 – 2.500,00 € pro Jahr nur für den regulären Trainingsbetrieb. Der Eigenanteil der ERC Bad Aibling e.V. beläuft sich auf 33,00 € pro Stunde, nach Erhöhung der Eiskosten auf 43,00 € pro Stunde. Aufgrund der Buchung von zusätzlichen Eisstunden für leistungsorientiertere Läufer ergibt sich eine höhere finanzielle Belastung, die bis jetzt komplett durch die Eltern der Teilnehmer bezahlt wird. In der Saison 2015/16 wurden insgesamt 313,75 Stunden gebucht. Über eine Erhöhung der Beiträge wurde in der Jahresversammlung am 12. Juli 2016 positiv abgestimmt.

3. TUS Bad Aibling e.V. -Sparte Eiskunstlauf-

Für den TUS Bad Aibling e.V. – Sparte Eiskunstlauf- bedeutet die Erhöhung der Eiskosten durch die Stadtwerke Bad Aibling um 10,00 € auf 120,00 € bzw. 130,00 € eine Mehrbelastung von ca. 2.500,00 € pro Saison. In den letzten Jahren wurden die Erhöhungen u.a. durch Aktivitäten der Sparte aufgefangen, in diesem Jahr ist die Anpassung der Mitgliedsbeiträge angedacht, welcher die Spartenvorstandenschaft bereits zugestimmt hat; im Hinblick auf wirtschaftlich schwächere Familien oder Familien mit mehreren Kindern sollen die Mitgliedsbeiträge so gestaltet werden, dass es auch diesen möglich ist, Eissport zu betreiben. Die derzeitigen Beiträge liegen je nach Eisnutzung zwischen 120,00 € und 305,00 € jährlich.

Von der Stadtkämmerei wurden am 14.07.2016 noch nähere Informationen vom ERC Bad Aibling e.V. und TUS Bad Aibling e.V. –Sparte Eiskunstlauf- wegen der bei den Stadtwerken gebuchten Eisstunden angefordert. Die vorgelegten Zahlen zu den gebuchten Eisstunden wurden von der Kämmerei am 19.07.2016 in der beigefügten Zusammenstellung ergänzt.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.08.2012 beschlossen, den jährlichen Zuschuss für die Jugendarbeit im Bereich Eiskunstlauf des TUS Bad Aibling e.V. –Sparte Eiskunstlauf- und des ERC Bad Aibling e.V. ab der Eissaison 2012/2013 auf 17.000,00 € festzusetzen. Der jährliche Zuschussbetrag für die Jugendarbeit im Bereich Eishockey des EHC Bad Aibling e.V. wurde ab der Saison 2012/2013 auf 54.800,00 € festgesetzt.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den jährlichen Zuschuss für die Jugendarbeit im Bereich Eiskunstlauf des TUS Bad Aibling e.V. –Sparte Eiskunstlauf- und des ERC Bad Aibling e.V. ab der Eissaison 2016/2017 auf je 19.500,00 € festzusetzen. Der jährliche Zuschussbetrag für die Jugendarbeit im Bereich Eishockey des EHC Bad Aibling e.V. wird ab der Saison 2016/2017 auf 60.500,00 € festgesetzt.

Eine künftige Erhöhung der Eiskosten durch die Stadtwerke Bad Aibling und deren Ausgleich durch die Stadt ist künftig dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

Stadtrat Höllmüller regt an, dass künftig alle Erhöhungen der Eiskosten durch die Stadt aufgefangen werden.

ohne Abstimmung

TOP 1.2

Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch die Bad Aiblinger Tafel;
Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Sachverhalt:

Herr Ulrich Sibbers von der Bad Aiblinger Tafel beantragt mit Schreiben vom 07. Juli 2016 die Genehmigung zur Verwendung des Bad Aiblinger Wappens für Namensschilder der Mitarbeiter. Gemäß Art. 4 Abs. 3 GO ist hierzu die Genehmigung der Stadt Bad Aibling erforderlich.

Beschluss:

Die beantragte Genehmigung wird grundsätzlich erteilt. Das Wappen darf nur für den genannten Zweck genutzt werden. Die Erteilung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.
Ein entsprechender Entwurf ist noch vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Nachrücken von Frau Irmengard Ranner-Sobihard als Listennachfolgerin der ÜWG in den Stadtrat Bad Aibling und Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.06.2016 hat Stadtrat Stefan Rossteuscher sein Amt als Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) niedergelegt. Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG rückt ein Listennachfolger für die Liste der ÜWG nach.

Die nächste Listennachfolgerin Frau Irmengard Ranner-Sobihard hat die Wahl zum Stadtratsmitglied als Listennachfolgerin des Wahlvorschlages der ÜWG angenommen und ihre Bereitschaft zur Leistung des Eides nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) erklärt

Beschlussempfehlung:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis und stellt fest, dass Frau Irmengard Ranner-Sobihard gemäß der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Stadtrates am 16.03.2014 als Listennachfolgerin für Herrn Stefan Rossteuscher in den Stadtrat Bad Aibling nachrückt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Irmengard Ranner-Sobihard gemäß Art. 31 Abs. 4 GO durch den Ersten Bürgermeister.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.2

Neubestellung der Referentin für Jugend und Neubesetzung städtischer Ausschüsse und Gremien

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan Rossteuscher aus dem Stadtrat Bad Aibling sind das Amt des Referenten für Jugend sowie folgende Ausschüsse und Gremien, in denen er Mitglied bzw. Stellvertreter war, neu zu besetzen.

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt (Mitglied)
- Bauausschuss (Mitglied)
- Werkausschuss (Vertreter)

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Auf Vorschlag der ÜWG-Fraktion im Stadtrat beschließt der Stadtrat folgende Neubesetzungen:

- a) Referentin für Jugend: Stadträtin Irmengard Ranner-Sobihard
- b) Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt: Stadträtin Irmengard Ranner-Sobihard
- c) Mitglied im Bauausschuss: Stadträtin Kirsten Hieble-Fritz
- d) Vertreter von Stadtrat Dieter Bräunlich im Bauausschuss: Stadträtin Irmengard Ranner-Sobihard
- e) Vertreter von Stadtrat Rudi Gebhart im Werkausschuss: Stadträtin Irmengard Ranner-Sobihard

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.3

Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für 60 Hortplätze beim Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus (DBBC)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.04.2016 stellte das Diakonische Institut für Bildung und Soziales gemeinnützige GmbH (DIBS gGmbH) als Träger des Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus (DBBC) einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von 60 Hortplätzen.

Aktuell besuchen aus dem Stadtgebiet Bad Aibling vier Schüler unter 14 Jahren den DBBC. Die Besonderheit dieser Hortplätze liegt unter anderem darin, dass dort ausschließlich Kinder ab der 5. Klasse (ca. 10 Jahre) bis zu einem Alter von 14 Jahren die Hortplätze belegen werden. Eine Abstimmung und Befürwortung der Kombination von Sekundarstufe und Hort erfolgten mit der Rechtsaufsicht für Kindertagesstätten des Landkreises Rosenheim und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Die entsprechenden Räumlichkeiten wurden vor Ort besichtigt. Es wurden keine Einwände erhoben. Der Antrag auf Betriebserlaubnis erfolgt von der DIBS gGmbH voraussichtlich im Juni 2016.

Am 30.05.2016 teilte die DIBS gGmbH mit, dass der kommunale Förderanteil der Stadt Bad Aibling für das Haushaltsjahr 2016 (September bis Dezember) 1.242,91 € beträgt.

Von der Verwaltung wird festgestellt, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen vorzuhalten ist. Die DIBS gGmbH verzichtet einseitig auf eine Beteiligung der Stadt Bad Aibling an Investitionskostenzuschüssen, die sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) aus der Bedarfsanerkennung ergeben würden. Darüber hinaus wird von der DIBS gGmbH keine Defizitübernahme durch die Stadt Bad Aibling beantragt. Seit 01.01.2013 wird auf die Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit einer Einrichtung als Voraussetzung für die gemeindliche kindbezogene Förderung (Art. 18 BayKiBiG) verzichtet.

Das neue Projekt der DIBS gGmbH (Kombination von Sekundarstufe und Hort) ist dem Amt für Kinderbetreuung, Schulen und Sport seit 20.04.2016 bekannt. Entsprechende Haushaltsmittel wurden für das Haushaltsjahr 2016 daher nicht eingestellt. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.01.2016 beschlossen, dass sich der Stadtrat und die Verwaltung verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsabwicklung 2016 grundsätzlich keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Sollte sich aufgrund der Faktenlage trotzdem eine über- und außerplanmäßige Ausgabe ergeben, muss im Gegenzug durch Verschiebung einer geplanten Ausgabe diese Maßnahme finanziert werden. Kredite zur Finanzierung dieser Maßnahme(n) werden nicht aufgenommen. Die Deckung der Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.242,91 € könnte durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.2901.6390 (Kosten der Schülerbeförderung) erfolgen.

Der Tagesordnungspunkt wurde am 23.06.2016 zurückgestellt. Herr Markus Schmidt, Geschäftsführer der DIBS gGmbH wurde gebeten über den DBBC zu berichten.

Herr Schmidt stellt den DBBC vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtrat Schlier verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss nimmt die Bildung von 60 Hortplätzen ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 durch den Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus (Träger: Diakonisches Institut für Bildung und Soziales gemeinnützige GmbH) zur Kenntnis. Außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.242,91 € für die kindbezogene Förderung Aiblinger Kinder werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.2901.6390 (Kosten der Schülerbeförderung).

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 2.4

Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Bad Aibling nach Art. 7 BayKiBiG - Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

Sachverhalt:

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die örtliche Bedarfsplanung verankert. Danach gilt kurz zusammengefasst: Die Stadt Bad Aibling entscheidet, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennt. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Stadt Bad Aibling hat die örtliche Bedarfsplanung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung trägt der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Beschlussvorschlag:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den örtlichen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vom 25.05.2016 für das Kindergartenjahr 2016/2017 gemäß Entwurf der Verwaltung zu beschließen. Der Erste Bürgermeister soll ermächtigt werden, in eigener Zuständigkeit über Änderungen des örtlichen Bedarfsplans zu entscheiden.

Beschluss:

Der Punkt wird zurückgestellt. Der Sachverhalt ist bis zur nächsten Stadtratssitzung neu aufzubereiten.

ohne Abstimmung

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 94 "Röntgenstraße/Martin-Drickl-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im zweiten Auslegungsverfahren
- Satzungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Beschluss über den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln bezüglich der Realisierung des Hochwasserschutzes Dorf-/Moosbach in Mietraching im Haushalt 2017. Erweiterung der Untersuchung bezüglich der Hochwasserentwicklung der Glonn auf das Stadtgebiet

ohne Abstimmung

TOP 3.3

Beschluss über den Antrag der CSU-Fraktion zur Kostenplanung bei Planungsleistungen durch die Bauverwaltung

ohne Abstimmung

TOP 3.4

Beschluss über den Ausbau der Wennerbergstraße

Stadtrat Lechner spricht sich für einen Ortstermin vor der nächsten Stadtratssitzung aus. Die Verwaltung hat dies bei der Ladung zur nächsten Stadtratssitzung zu berücksichtigen.

ohne Abstimmung

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten: HVA vom 23.06.2016, TOP 4

TOP 4.4

Die Anregung von Stadtrat Bothar wurde an die Post mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

TOP 4.5

Am besagten Tag war auf dem Sportplatz in Willing normaler Spielbetrieb. Im Anschluss gab es noch ein gemütliches Zusammensitzen und einige haben noch ein wenig „gekickt“. Der Abteilung und dem TUS Bad Aibling ist keine Vertragsverletzung bekannt, nachdem in dem uns vorliegenden Vertrag, keine Einschränkungen in Bezug auf die Benutzung der Flutlichtanlage zu finden sind.

TOP 4.2

Baumfällung

Stadträtin Benda teilt mit, dass die Anwohner an der Eichenstraße Ersatzpflanzungen wegen der Baumfällungen (Pappeln) durch den Landkreis wünschen.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Moser Wohnbau GmbH Parkplatzsituation

Stadtrat Kühnel teilt mit, dass in der letzten Tektur der Moser Wohnbau GmbH durch das Bauamt nicht auf diesen gravierenden Sachverhalt einer bestehenden Dienstbarkeit hingewiesen (Parkplatzsituation) wurde. Herr Kühnel hatte bereits vor 2 Wochen per Email an Herrn Krämer diese Frage gestellt und keine Antwort bekommen.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Tribüne Sportplatz Willing

Stadtrat Höllmüller fragt nach, ob es neue Informationen zur Tribüne am Sportplatz Willing gibt. Stadtbaumeister Krämer erläutert den Sachstand.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Lärmschutz Parkplatz am Bahnhof

Stadtrat Lechner weist auf die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn am Parkplatz am Bahnhof hin und wünscht eine verbesserte planerische Darstellung zur Optimierung des Lärmschutzes. Eventuell soll eine Ausführungsplanung vorgestellt werden.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses um 19:20 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Jürgen Stadler